



Magdeburg, 07.03.2011
00-00-64/1 li-br

**Niederschrift
über die Sitzung des Arbeitskreises
Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 03.03.2011,
in der Landesgeschäftsstelle, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:35 Uhr

Teilnehmer: (s. beigefügte Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.11.2010 in Halberstadt
(versandt per E-Mail am 09.11.2010)
3. Interkommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich;
Vorstellung der Kommunalen IT-UNION eG durch den Vorstand, Herrn Dr.
Michael Wandersleb
4. Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt;
Vorstellung der wesentlichen Bestimmungen durch Herrn Jürgen Maaß, Ministerium der
Finanzen
5. Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D115 in Sachsen-Anhalt;
Sachstand
6. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Hell eröffnet die Sitzung des Arbeitskreises und begrüßt insbesondere Herrn Dr. Wandersleb und Herrn Wichmann von der Kommunalen IT-Union (KITU) sowie Herrn Maaß vom Ministerium der Finanzen.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.11.2010 in Halberstadt

Die Niederschrift über die Sitzung am 04.11.2010 wird genehmigt.

Zu TOP 3 - Interkommunale Zusammenarbeit im IT-Bereich; Vorstellung der Kommunalen IT-UNION eG durch den Vorstand, Herrn Dr. Michael Wandersleb

Herr Dr. Wandersleb stellt die KITU anhand eines PowerPoint-Vortrages vor. Dabei geht er insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft und deren Vorzüge,
- die Überlegungen, die zur Gründung der KITU geführt haben,
- die erfolgten Beitritte, von Städten, Gemeinden sowie eines Landkreises zur KITU,
- die Beteiligungsstruktur (Genossenschaftskonstruktion),
- die Aufgabenfelder der KITU und die aktuellen Entwicklungen, vor allem das elektronische Meldeportal, den Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters, den Aufbau einer Einkaufsplattform, die Angebote zur (teilweisen) Übernahme des IT-Betriebes für die Mitglieder, die Unterstützung bei der Doppikeinführung sowie bei der Einführung von Rats-Informationssystemen und der einheitlichen Behördenrufnummer D115,
- die Vernetzung der KITU.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Herr Dorff, Frau Mittendorf, Herr Dr. Wandersleb, Herr Hell und Herr Liebenehm. Dabei werden insbesondere Fragen der wirtschaftlichen Vorteile bei einer Mitgliedschaft, die anzustrebende Standardisierung und die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit im IT-Bereich erörtert.

Anmerkung:

Nach Abschluss der Aussprache verlassen Herr Dr. Wandersleb und Herr Wichmann die Sitzung.

Zu TOP 4 - Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt; Vorstellung der wesentlichen Bestimmungen durch Herrn Jürgen Maaß, Ministerium der Finanzen

Herr Maaß stellt die wesentlichen Regelungen des neuen Besoldungsrechts in Sachsen-Anhalt, das am 01.04.2011 in Kraft tritt, anhand eines im Vorfeld durch die Landesgeschäftsstelle versandten Foliensatzes vor. Ergänzend liegen den Mitgliedern der Gesetzestext sowie eine erste Kommentierung des Artikelgesetzes durch das Ministerium der Finanzen vor.

Herr Maaß erläutert in seinem Vortrag insbesondere die neue Tabellenstruktur für die A-Besoldungsgruppen, das System der Erfahrungszeiten, die Möglichkeiten zur Vergabe einer Leistungsstufe und die Regelungen zum Verbleiben in einer Stufe sowie die Überleitung der aktiven Beamtinnen und Beamten in die neue Besoldungstabelle und die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Überleitungsregelungen. In diesem Zusammenhang stellt er auch die Voraussetzungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes dar.

Die in diesem Zusammenhang von den Mitgliedern des Arbeitskreises gestellten Fragen werden von Herrn Maaß beantwortet.

Kleine Anmerkung:

Im Anschluss an seinen Vortrag verlässt Herr Maaß die Sitzung.

Zu TOP 5 - Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D115 in Sachsen-Anhalt; Sachstand

Herr Liebenehm berichtet über die Überlegungen der Landesregierung, ein flächendeckendes Netz an telefonischen Servicecentern durch die Kommunen in Sachsen-Anhalt aufzubauen, die die Funktion von D115-Servicecentern übernehmen könnten. Das Ministerium des Innern habe zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe „Flächendeckung“ gebildet, die im letzten Jahr viermal getagt habe und den Vorschlag für ein strategisches Vorgehensmodell zur Einführung telefonischer Servicecenter in Sachsen-Anhalt erarbeite. In der letzten Sitzung (Dezember 2010) sei der Vorschlag des Innenministeriums noch einmal grundlegend überarbeitet worden. Die Endfassung liege noch nicht vor. Das Vorgehensmodell sehe für Sachsen-Anhalt die Möglichkeiten zum Aufbau zentraler Servicecenter oder virtueller Servicecenter vor. Der wirtschaftliche Betrieb eines Servicecenters rechne sich bei einer Einwohnergröße ab 200.000, so dass die Umsetzung nur auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit möglich wäre. Da die am meisten über D115 nachgefragten Dienstleistungen in der Zuständigkeit der Gemeinden und Landkreise liegen, sei überdies die interkommunale Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Ebenen zu organisieren.

Herr Liebenehm berichtet weiter, dass sich das Präsidium des Verbandes in seiner Sitzung am 24.01.2011 mit der Thematik befasst und zunächst festgestellt hat, dass sich die einheitliche Behördenrufnummer D 115 auf Dauer in Deutschland etablieren wird. Hinsichtlich der von der Landesregierung angestellten Überlegungen zur flächendeckenden Einführung hat das Präsidium das federführende Ministerium des Innern aufgefordert, das überlegte strategische Vorgehensmodell zunächst mit den unmittelbar betroffenen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen zu diskutieren und im Ergebnis der dort gewonnenen Erkenntnisse ein überarbeitetes Konzept der Landesregierung vorzulegen. Darüber hinaus habe das Präsidium unterstrichen, dass die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit Blick auf die kommunale Organisationshoheit frei in ihrer Entscheidung seien, ob sie die einheitliche Behördenrufnummer D115 einführen.

In der anschließenden Diskussion ergreifen Herr Hell, Frau Dr. Neshau und Herr Heutling das Wort. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Überlegungen des Landkreises Börde angesprochen, die einheitliche Behördenrufnummer in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und durch Anschluss an das Servicecenter in Magdeburg einzuführen.

Zu TOP 6 - Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm berichtet über den Sachstand bei den Vorbereitungen für ein Gutachten zur Organisationsstruktur der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt. Das Ministerium des Innern habe Ende 2010 die ersten Überlegungen zur inhaltlichen Gestaltung des Gutachtens vorgelegt. Danach soll ein repräsentativer Querschnitt der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in die Gutachtenerstellung einbezogen werden (max. 12 Kommunen), die das notwendige Mengengerüst für die gutachterliche Beurteilung des Aufgabenbestandes und eines daraus abzuleitenden Soll-Stellenbedarfes liefern müssten. Darüber hinaus solle das Gutachten für die beteiligten kommunalen Gruppen (Kreisfreie Städte, Städte bis 20.000 Einwohner, Städte über 20.000 Einwohner sowie Verbandsgemeinden) jeweils Empfehlungen zur Organisationsstruktur geben. Die Auswahl der beteiligten Verbandsmitglieder wolle das Präsidium vornehmen. Die Erstellung des Gutachtens werde einen Zeitraum von 18 Monaten beanspruchen, so dass frühestens Ende 2012 mit der Vorlage des Gutachtens zu rechnen sei. Problematisch sei insbesondere, dass das Innenministerium bei der Erfassung der Aufgaben auch eine haushaltsplanstellengenaue Zuordnung der Kosten und eine Zuordnung des Ist-Stellenbestandes zum Aufgabenbestand erwartet. Entsprechende Angaben können jedoch nur bei kameraler Haushalts- und Wirtschaftsführung ermittelt werden, jedoch nicht bei den Kommunen, die die Doppik bereits eingeführt haben. Hier werde nicht mehr nach Aufgaben, sondern nach Produkten unterschieden und die Zuordnung des Personals könne auch nicht mehr zu einzelnen Aufgaben, sondern nur noch zu Produkten erfolgen. Im Übrigen davon, führe der SGSA die Gespräche mit dem Innenministerium über die Umsetzung des Gutachtens unter dem Vorbehalt, dass den beteiligten Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie dem SGSA keine Kosten entstehen. Es sei damit zu rechnen, dass die endgültige Formulierung des Gutachtenauftrages, die Klärung der (übrigen, insbesondere finanziellen) Rahmenbedingungen und die Auswahl der beteiligten Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erst nach der Landtagswahl und der Arbeitsaufnahme der neuen Landesregierung abgeschlossen werden könne.

Es entwickelt sich eine Aussprache, an der sich Herr Holz, Herr Hell, Herr Dorff, Herr Richter, Frau Bartels, Herr Liebenehm, Frau Schneider, Herr Hohl und Frau Mittendorf beteiligten. Dabei wird insbesondere betont, dass die Städte nicht bereit sind, Kosten für die Erarbeitung des Gutachtens zu übernehmen. Die bei der Ermittlung des Mengengerüsts erforderlichen Arbeiten sei man jedoch bereit zu leisten. Die geschilderten Probleme bei der Zuordnung von Aufgaben und Personal in kameral und doppisch geführten Haushalten werden bestätigt. Darüber hinaus wurde beklagt, dass die Kommunalaufsichtsbehörden gegenüber den Städten und Gemeinden mit Personalkennzahlen arbeiten, die auf Nachfrage nicht begründet werden können. In diesem Zusammenhang werden auch die Ergebnisse des von der KGSt erarbeiteten Organisationsmodells für die Landkreise in Sachsen-Anhalt und die in diesem Zusammenhang empfohlene Personalausstattung angesprochen. Deutlich wird insbesondere, dass die Aufgaben und die Aufgabenschwerpunkte der einzelnen Städte und Gemeinden kaum vergleichbar sind. Es müsse deshalb darauf geachtet werden, dass die Empfehlungen des Gutachtens den unterschiedlichen Aufgabenbestand und die unterschiedlich gesetzten Schwerpunkte der beteiligten Kommunen berücksichtigen.

Zu TOP 7 - Anfragen und Anregungen

- 7.1 Frau Mittendorf bittet um Mitteilung, in welchen Städten und Gemeinden bereits Dienstvereinbarungen zur leistungsorientierten Bezahlung abgeschlossen und umgesetzt wurden.

Herr Dorff, Herr Kuschel, Frau Jantz, Frau Dr. Neshau und Herr Hell schildern die Situation in ihren Verwaltungen. Im Übrigen wurde festgestellt, dass Dienstvereinbarungen bei den meisten Mitgliedern des Arbeitskreises bestehen.

7.2 Herr Hell erkundigt sich nach dem Stand der Überprüfung des Zensus-Ausführungsgesetzes.

Herr Liebenehm antwortet, dass die Stadt Aschersleben zwischenzeitlich Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Zensus-Ausführungsgesetz wegen des nicht ausreichenden Mehrbelastungsausgleiches erhoben hat. Die Landesgeschäftsstelle habe deshalb ihre Überlegungen zur Evaluierung der Kostregelung des Gesetzes zunächst zurückgestellt. Das Urteil des Landesverfassungsgerichtes werde abgewartet.

Zu TOP 8 - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am Donnerstag, dem **30.06.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Hansestadt Stendal statt.



Liebenehm
Protokollführer

Anlage

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



**Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter(-innen) Nord
am Donnerstag, dem 03.03.2011, in der Landesgeschäftsstelle**

Kommune	Name	Unterschrift
Stadt Haldensleben	Heutling	[Signature]
Heimstadt Salzwedel	Holz	[Signature]
Stadt Wanzleben-Börde	Noske, Dr.	Noske
LH Magdeburg	Wittendorf	Wittendorf
Stadt Halberstadt	Kruschel	[Signature]
(Stadt Calbe/Saale)	Beitels	[Signature]
Stadt Schönebeck	Kroft	[Signature]
Stadt Schönebeck	Schneider	Schneider
Wasser- u. Abwasser- Verband Helmstedt-Börde	Vogelsang	Vogelsang
Stadt Köthen (Park)	Richter	[Signature]
Stadt Bernby (See)	Fricke	[Signature]
Stadt Bernby (See)	Hole	[Signature]
Stadt Weruigrode	Joetz	[Signature]
Finanzministerium	Maß	[Signature]
KITU	Dr. Wunderlich	[Signature]
KID Magdeburg	Gickmann	[Signature]
Gen. Moser	Jante	[Signature]
ANSEESTADT STENDAL	HELL	[Signature]
Stadt Braunsberg	Goldbeck	[Signature]

Kommune	Name	Unterschrift
Stadt Staßfurt	Gbur	
Gemeinde Nieche Föhrde	Schmidt	am 11.11.11
SGSA	Herr Liebenehm	